

Mittwoch, 7. Dezember 2022, 20.00 Uhr, Turn- und Festhalle Alp, 4612 Wangen bei Olten

<i>Vorsitz</i>	Hof Daria, Gemeindepräsidentin
<i>Protokoll</i>	Riso Sandro, Gemeindeschreiber
<i>Präsenz</i>	50 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
<i>Gäste</i>	Muster Fabian (Oltner Tagblatt), Elber Urs (Vorsitzender ISK)

Geschäfte

- 1. Budget 2023 SRU**
- 2. Budget 2023 EWG Wangen bei Olten**

2.1 Schulhaus Alp: Sanierung Heizung und Gebäudehülle	CHF 480'000.-
2.2 Gesamtsanierung HB2	CHF 3'745'000.-
2.3 Sanierung Strasse Rebenweg	CHF 85'000.-
2.4 Sanierung Kanalisation Rebenweg	CHF 215'000.-
2.5 Erweiterung Schulstandort Hinterbüel – Planerkredit	CHF 525'000.-
2.6 Informatikkonzept 2023 – 2026	CHF 874'000.-
2.7 Neubau Regenbecken RB – Nachtragskredit	CHF 600'000.-
- 3. Verabschiedung neue Statuten ZAO Zweckverband Abwasserregion Olten**
- 4. Revision Abfallreglement**
- 5. Revision Reglement zum Planungsausgleich**
- 6. Verschiedenes**

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Ich begrüsse alle Anwesenden im Namen und im Auftrag des Gemeinderates und der Chefbeamten zur Budget-Gemeindeversammlung.

Speziell begrüssen möchte ich Herrn Fabian Muster vom Oltner Tagblatt, welcher wie gewohnt einen wohlwollenden Bericht zur Gemeindeversammlung verfassen wird. Dafür herzlichen Dank.

Die Gemeindeversammlung ist eine ordentliche Versammlung, an welcher wir nebst einigen Reglementen die Budgets der SRU und der Einwohnergemeinde fürs Jahr 2023 behandeln.

Die Einladung mit Traktandenliste, Erläuterungen und Anträgen des Gemeinderates wurde in alle Haushaltungen verschickt und rechtzeitig im Gäu-Anzeiger publiziert. Die Einladung ist auch auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet worden. Die detaillierten Unterlagen zu den einzelnen Traktanden konnten auf der Kanzlei bereits im Voraus abgeholt werden und wurden Ihnen heute beim Eingang ausgehändigt.

Ich darf damit feststellen, dass die Einberufung der Gemeindeversammlung rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt ist.

Damit eröffne ich nun die Geschäfte und halte zuerst fest, dass heute 50 Stimmberechtigte anwesend sind.

Eintreten auf die Geschäftsliste wird stillschweigend beschlossen.

Als Stimmzähler werden Pierino Guardiani und Heinz Wüthrich vorgeschlagen und gewählt.

Die Vorsitzende bittet die Versammlung, bei Wortbegehren gleichzeitig Namen und Vornamen zu nennen, damit das Protokollieren erleichtert wird.

1. Budget 2023 SRU

Aktenhinweis: Botschaft und Erläuterungen des Gemeinderates, die in gedruckter Form in sämtliche Haushaltungen verteilt wurden.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Das Wort zum Eintreten hat der Ressortchef für soziale Sicherheit, Gemeinderat Cyril Lüdi.

Lüdi Cyril: Die Sozialregion Untergäu nimmt die Geschäfte der Vertragsgemeinden Wangen b. Olten, Hägendorf, Kappel, Gunzgen, Fulenbach, Boningen und Rickenbach in folgenden Bereichen wahr:

- Gesetzliche Sozialhilfe
- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Anlaufstelle für Sozialversicherungen
- Asylwesen
- Gemeindearbeitsamt (delegiert an RAV)
- Mütter- und Väterberatung (delegiert an Stiftung Arkadis)

Das vorliegende Budget ist wohl dasjenige, das weiterherum am besten kontrolliert wird. So schauen insgesamt sieben Finanzverwalter mit scharfem Auge darauf. Der überwiegende Teil der Budget-Positionen ist aus der Sozialgesetzgebung bzw. aus dem kantonalen Lastenausgleichssystem vorgegeben.

Meine Vorgängerin hat bei der Rechnungsgemeindeversammlung darauf hingewiesen. Die Rechnung 2021 ist besser ausgefallen als budgetiert. Aber die Rechnung 2022 und das Budget 2023 werden anders aussehen. Dies insbesondere aufgrund der aktuellen Situation; gestiegene Lebenshaltungskosten, internationale Konflikte usw.

Das Gesamtbudget der Sozialregion Untergäu weist für 2023 einen Gesamtaufwand von CHF 25'579'800.- auf.

Jede Vertragsgemeinde beteiligt sich anteilmässig gemäss ihrer Einwohnerzahl an der Gesamtrechnung. Der Kostenanteil von Wangen b. Olten beträgt dabei budgetiert CHF 5'394'616.-. Dies sind CHF 325'517.- mehr als im Budget 2022. Wie kommt es dazu?

Aufgrund des Bevölkerungswachstums (bei uns 5.6 %), der steigenden Kosten in der Gesundheit und im Asylwesen sind die Mehrkosten erklärbar. Damit sind auch personelle Mehrkosten verbunden. Die Kostensteigerung liegt bei 6.42 % für unsere Gemeinde gegenüber dem Budget 2022.

Basis der Berechnungen sind 5'575 Einwohnerinnen und Einwohner (Annahme Ende Jahr 2022). Die budgetierten Kosten pro Einwohner/in betragen CHF 967.64 (+ 7.07 CHF).

Verteilt wir immer der Aufwandüberschuss zwischen den beteiligten Gemeinden, der Rest wird vom Kanton gedeckt.

Da sich jede Vertragsgemeinde an den Kosten beteiligt, gelangt dieses Budget auch an jede der sieben Gemeindeversammlungen. Rickenbach beispielsweise hat das vorliegende Budget bereits bewilligt. Die Behörde der SRU empfiehlt dieses Budget zur Annahme.

Eintreten wird beschlossen.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Wir besprechen das Budget der SRU und starten auf den Seiten 10-16 mit den Einzelkonten nach Funktionen. Gibt es Fragen zu den Einzelkonten?

Erneut sind starke Kostensteigerungen zur Kenntnis zu nehmen. Wie Sie auch dem Bericht Seite 4 entnehmen können, führen hauptsächlich drei Punkte dazu: das anhaltende Bevölkerungswachstum, womit auch mehr Beiträge in den Lastenausgleich zu bezahlen sind, die steigenden Kosten im Gesundheits- und Altersbereich und die zunehmenden Kosten im Asylbereich.

Der Beitrag der Gemeinde Wangen lässt sich auf Seite 15 finden. Dort sind gemäss Einwohnerzahlen aufgeschlüsselt alle Gemeindebeiträge aufgeführt. Wangen beteiligt sich an den Kosten der SRU mit CHF 5'394'616.00. Das sind rund CHF 300'000.- mehr als im Vorjahr.

Auf Seite 16 ist ersichtlich, wie das Budget 2023 der SRU abschliessen wird. Der Totalaufwand beträgt CHF 25'579'800.00.

Auf der Seite 4 finden Sie den Bericht der Fachgruppe Finanzen, welcher die eben angesprochenen Kostensteigerungen erläutert und auf Seite 5 ist der Beschluss und Antrag der Sozialbehörde an die Gemeinden aufgeführt. Auch enthalten ist die Teuerungszulage der Mitarbeitenden der SRU.

Der Antrag der Sozialbehörde Untergäu an die Gemeindeversammlung lautet:

- **Die Sozialbehörde Untergäu beantragt der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten, das vorliegende Jahresbudget 2022 der Sozialregion Untergäu zu genehmigen.**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag einhellig zu.

2. Budget 2023 EWG Wangen bei Olten

Aktenhinweis: Botschaft und Erläuterungen des Gemeinderates, die in gedruckter Form in sämtliche Haushaltungen verteilt wurden.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Das Wort zum Eintreten hat der Ressortchef Finanzen, Florian Wüthrich. Er wird Ihnen ebenfalls die wichtigsten Punkte aus dem Budget der Einwohnergemeinde erläutern.

Wüthrich Florian: Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, auch ich begrüsse Sie ganz herzlich zur Budget-Gemeindeversammlung. Gerne erläutere ich zu Beginn die wesentlichen Fakten zum Budget 2023: Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung CHF 1'001'124, Bruttoinvestitionen CHF 5.694 Mio. und Nettoinvestitionen CHF 4.389 Mio. Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 119% für natürliche und juristische Personen. Sie konnten sich im Vorfeld anhand der Einladung über das Budget 2023 grob informieren. Ich werde in meinen Ausführungen auf fünf Punkte näher eingehen:

- Vorbemerkungen
- Erfolgsrechnung
- Investitionen
- Ausblick
- Schlussbemerkungen

Vorbemerkungen

Der Gemeinderat hat an der September-Sitzung als auch an der Oktober-Sitzung das Budget beraten. Er hat dem vorliegenden Budget und den Anträgen an die Gemeindeversammlung einhellig zugestimmt. Das vorliegende Budget ist ein Ergebnis von intensiven Vorbereitungsarbeiten in den Kommissionen und den Ressorts. Der Budgetprozess wurde wie immer von der Finanzkommission fachlich begleitet. Final hat die Finanzkommission als Vorbereitung auf die Beratung im Gemeinderat eine Budgetbotschaft mit Empfehlungen und Anträgen verfasst. Diese Inhalte dienen dem Gemeinderat als Grundlage für die Vorbereitung auf die Budgetdiskussion. Ich gehe nun vertiefter auf das vorliegende Budget 2023 ein.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst, wie ich eingangs erwähnt habe, mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'001'124.- ab. Im Budget 2023 haben wir in einigen Bereichen höhere Ausgaben eingeplant als im Budget 2022:

- **Bildung:** Weitere Pensen bedingt durch zusätzliche Klassen, Teuerung von 1.5%, mehr Bedarf an Förderunterricht und Deutsch für Fremdsprachige, Anschaffung Provisorien, Strom Schulhäuser und ICT. (+ CHF 757'000.-)
- **Gesundheit:** Höherer Pflegefinanzierung und höhere Beiträge an SPITEX. (+ CHF 320'000.-)
- **Soziale Sicherheit:** Bedingt durch den Zuwachs in unserer Wohngemeinde müssen wir anteilig mit dem bestehenden Verteilschlüssel höhere Sozialkosten einplanen: Ergänzungsleistungen, AHV, Sozialhilfe und Asylbewerber. (+ CHF 145'000.-)
- **Umweltschutz und Raumordnung:** Unterhalt Dorfbach, Unterhalt Gheidgraben und Gestaltungsplan Danzmatt. (+ CHF 182'000.-)

Weiter hat der Gemeinderat aufgrund seiner letzten Erkenntnisse die Steuereinnahmen deutlich höher prognostiziert als in den vergangenen Jahren – dies obwohl eine Minderung gewisser Steuereinnahmen, bedingt durch den Gegenvorschlag «Jetzt si mir dra», sämtliche Einwohnergemeinden belasten wird. Ich habe bereits in der Einladung einige Ausführungen zum Vorgehen gemacht, insbesondere auch, dass die Finanzkommission unterstützend Empfehlungen unterbreitet hat. Der Gemeinderat ist in der ersten Lesung dem Vorschlag nachgekommen, das Budget deutlich mehr als die von der FIKO eingebrachten Kürzungen zu reduzieren. In seiner zweiten Lesung konnte der Gemeinderat die von der FIKO weiter geforderten Einsparungen in der Gruppe Sach- und Betriebsaufwand nicht auf 50% reduzieren. Der Gesamt-Gemeinderat ist der Auffassung, dass der nun erreichte Aufwandüberschuss akzeptierbar ist. Weiter wird es unerlässlich sein, auf das Budget 2024 hin strukturell Gedanken zu machen. Der Gemeinderat wird gefordert sein, sich auf die wesentlichsten Notwendigkeiten zu fokussieren.

Investitionen

Im Mai hat sich der Gemeinderat mit der Investitionsplanung und dem Finanzplan für den Planungshorizont 2023 bis 2027 auseinandersetzt. Dabei wurden die Investitionen erhoben, terminiert und priorisiert. In seiner September-Sitzung hat der Gemeinderat die Investitionen, welche sich durch verschiedene Faktoren – unter anderem Projektfortschritt Sanierung HB 2 und weiteres Vorgehen und Grobkostenschätzung HB 3 – die gesamte Investitionsplanung erneut durchberaten. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 4.389 Mio. und sind verglichen mit den vergangenen Jahren sehr hoch. Dazu zählen die in der Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung aufgelisteten Investitionen, welche auch auf der eingeblendeten Folie zu sehen sind. Nach dem Neubau des Schulhaus Alp 2 haben wir in den Jahren von 2020 bis 2022 wenig investiert. Der Gemeinderat hat eine langfristige Planung hinsichtlich anstehender Investitionen. Wir haben bewusst für die nächsten drei Jahre, also bis und mit 2025, mit notwendigen Investitionen, insbesondere in die Sanierung HB 2 und Neubau HB 3, kalkuliert.

Mit dem überaus hohen Investitionsbetrag liegt der Selbstfinanzierungsgrad bei nur gerade 6% - bedingt durch den hohen Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung. Damit liegt die wichtige Finanzkennzahl des Selbstfinanzierungsgrads deutlich unter dem Zielwert von 80-100%. Das bedeutet, dass wir fast sämtliche Investitionen, nämlich CHF 4.1 Mio. von CHF 4.389 Mio. durch Aufnahme neuer Darlehen fremdfinanzieren müssen. Per 31.12.2021 hatte die Einwohnergemeinde verzinsliche Schulden in der Höhe von CHF 5 Mio. Die einzelnen neuen Kreditbegehren für die geplanten Investitionen, die Sie in meinen Ausführungen in der Einladung entnehmen konnten und auf der Leinwand visualisiert werden, werden Ihnen im Anschluss vom zuständigen Ressortchef vorgestellt. Ich gehe hier deshalb nicht weiter darauf ein.

Ausblick

Das Investitionsvolumen beträgt in den nächsten fünf Jahren CHF 21.4 Mio. Glauben Sie mir, ich bin froh, dass die Personenunterführung an der Urne nicht gutgeheissen wurde, denn als Einwohnergemeinde haben wir mit dem zusätzlich benötigtem Schulraum weitaus wichtigere Investitionen für die nächsten Jahre. Selbst mit dem Entscheid gegen eine Personenunterführung haben wir immer noch ein sehr hohes Investitionsvolumen für eine Einwohnergemeinde unserer Grösse. Und damit sind Themen wie die Sanierung von Strassen und Kanalisationen, als auch die Sanierung und Erweiterung der Turnhalle der Schulanlage Hinterbüel nicht abgeschlossen – die folgen nämlich in einem Zeithorizont ausserhalb unseres Finanzplans frühestens ab 2029/30. Um eine gesunde Finanzierung zu gewährleisten, müssen wir das Budget zwingend strukturell überprüfen, Prioritäten noch deutlicher definieren und so ausgeglichene Erfolgsrechnungen erlangen. Nur damit erreichen wir während einem mittleren Zeithorizont einen Selbstfinanzierungsgrad von 80-100%. In den letzten Jahren ist uns dies mit guten Jahresabschlüssen und eher geringen Investitionen gelungen. Der Gemeinderat ist mit Unterstützung der Finanzkommission in Zukunft gefordert, klar zwischen Notwendigem und Wünschbarem zu unterscheiden.

Schlussbemerkungen

Abschliessend danke ich folgenden Personen:

- Der Finanzkommission für ihre tolle Arbeit sowie die Zusammenarbeit.
- Dem Finanzverwalter Matthias Bähler für seine Aufbereitung des Budgets.
- Meinen Ratskolleginnen und -kollegen für die konstruktive Budgetdiskussion.
- Und Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, besten Dank.

Eintreten wird beschlossen.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Auf den Seiten 7 – 16 finden Sie die Übersichten und Zusammenfassungen der 3stufigen Erfolgsrechnung, deren Ergebnis von der Detailberatung abhängig ist.

Die Erfolgsrechnung nach Funktionen und schliesslich nach Sachgruppen nimmt die Seiten 17 – 57 in Anspruch.

Einzelne Positionen daraus werden Ihnen näher erläutert. Die Erläuterungen finden Sie auf den Seiten 58 – 59.

Bei Fragen oder Unklarheiten, oder wenn Sie einen Antrag zu einem einzelnen Posten stellen möchten, melden Sie sich bitte und nennen die angesprochene Kontennummer. Erklärungen und Antworten werden die verantwortlichen Ressortchefs, der Finanzverwalter oder ich geben.

Wir beginnen mit der Detailberatung der Erfolgsrechnung nach Funktionen ab Seite 17:

- 0 Allgemeine Verwaltung S. 17 – 21

Waldmeier Christian: Ich möchte etwas zum Thema Lohn sagen. Die Verwaltung und die Musikschule sind nicht an den Gesamtarbeitsvertrag gebunden, insofern muss hier der Teuerungsausgleich nicht zwingend erfolgen. Mit einem Defizit von CHF 1 Mio. sollten wir uns fragen, ob wir die Teuerungszulage allen Mitarbeitern zugestehen wollen oder nur denjenigen, wo es vertraglich festgehalten ist.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Danke für deine Bemerkung. Wir werden am Schluss der Konto-Gruppe 0 darauf eingehen und darüber abstimmen, ob das Verwaltungspersonal und die Musikschullehrpersonen eine Teuerungszulage erhalten. Die Staatsangestellten haben einen Teuerungsausgleich von 1.5% zugesprochen erhalten und wir wollen in unserem Dorf alle unsere Angestellten – und da gehören die Verwaltungsangestellten und die Musikschullehrpersonen dazu – gleichbehandeln.

Waldmeier Christian: Ich habe etwas zum Konto 0222.3132.00 / Studien Expertisen Beratungen Bau. Einerseits zum Parkplatzkonzept und Tempo 30, andererseits zum Verkehrskonzept. Sollten wir nicht zugunsten eines besseren Ergebnisses auf diese Expertisenkosten verzichten?

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Das Parkplatz- und Verkehrskonzept ist letztes Jahr vom Souverän verabschiedet worden und hätte in diesem Kalenderjahr umgesetzt werden müssen. Da das aber nicht passiert ist wurde der Betrag in das nächste Budget übernommen. Der Entscheid des Souveräns kann der Gemeinderat nicht eigenmächtig zurückziehen, da muss wiederum der Souverän einen Antrag stellen, diese Position zu streichen. Du hast jedoch lediglich eine Frage gestellt und keinen Antrag.

Haussener Pascal: Ich habe zu diesem Thema eine Bemerkung und möchte auch eine Frage stellen. Vor einem Jahr wurde an der Gemeindeversammlung zum Konto 0222.3132.00 einen Antrag gestellt, welcher gutgeheissen wurde. Ich verstehe nicht, weshalb der Auftrag nicht umgesetzt wurde. Gerne möchte ich den zuständigen Ressortchef, Christian Riesen, fragen, weshalb der Auftrag nicht umgesetzt wurde. Ich habe Dich, Christian, im Vorfeld der Gemeindeversammlung angefragt und eine Begründung verlangt. Als Antwort hast Du mir mitgeteilt, dass man abwarten wollte, ob die Gutachtungspflicht wegfällt. Diese Begründung greift meiner Meinung nach nicht. Das Verkehrs- und Parkplatzkonzept ist weiterhin nötig, hat mit dem Gutachten nichts zu tun. Im August hat der Bundesrat zudem entschieden, dass es kein Gutachten braucht. Weshalb wurde der Auftrag also nicht umgesetzt und wann wird dies nun geschehen?

Riesen Christian: Danke für die Frage, Pascal. Das ist richtig, am 15. Dezember 2021 hast Du den Antrag gestellt. Der Auftrag wurde bearbeitet, Du wurdest von mir auch transparent informiert. Am 10. November 2021 sind Anpassungen der Signalisation- und Tempo 30 Zonen Verordnungen in die Vernehmlassung gelangt. Die Vernehmlassung dauerte vom 10. November 2021 bis 25. Februar 2022. Ich habe mich aufgrund des Antrages gefragt, wann der richtige Zeitpunkt ist die Aufträge auszulösen. Insbesondere auch, weil wir uns inmitten der Ortsplanung befinden, bedeutende Fragen in Sachen Erschliessungen von neuen Bauvorhaben geklärt werden mussten und immer noch geklärt werden müssen. Ich habe mich auch an das Bundesamt für Strassen (ASTRA) und an den Kanton gewandt.

Das Bundesamt hat mir mitgeteilt, falls möglich abzuwarten, vom Kanton habe ich gar keine Antwort erhalten. Am 24. August 2022 hat der Bundesrat entschieden, die Umsetzung der 30er- Zonen per 01.01.2023 zu vereinfachen. Der Gemeinderat wurde diesbezüglich informiert. Im Rahmen der Ortsplanung habe ich unseren Partner gefragt, was dies für uns bedeutet. Diese Abklärungen haben einige Zeit in Anspruch genommen. In der Zwischenzeit hat sich herausgestellt, dass das Parkplatzkonzept in Auftrag gegeben werden kann. Bezüglich der Vereinfachung der 30er-Zone wird immer noch abgewartet, wie die Umsetzung auf kantonaler Ebene per 2023 stattfinden wird. Auf Gemeindeebene waren wir also durchaus tätig, man hat abgeklärt, diskutiert und beobachtet, aber nicht sinnlos Geld verschwendet. Abschliessend dürfen wir also feststellen, dass das Parkplatzkonzept umgesetzt werden kann, beim Verkehrskonzept müssen wir auf den Kanton warten.

Haussener Pascal: Ich bin schockiert, dass der Gemeinderat resp. der Ressortchef den Entscheid des Souveräns nicht umsetzt. Wenn abgestimmt und entschieden wird, im Jahr 2022 die Vorhaben umzusetzen, dann muss das auch gemacht werden. Die Gutachten fallen einfach weg, das Verkehrs- und Parkplatzkonzept kann umgesetzt werden. Tempo 30 macht die Quartiere sicherer für die Kinder, es ist ruhiger, man kann besser schlafen.

Riesen Christian: Der Zeitpunkt der Umsetzung muss Sinn machen. Ich wiederhole mich, wir waren nicht untätig und haben den Auftrag ernst genommen. Wir haben sehr viele rechtliche Abklärungen getroffen. Zudem machen wir immer wieder Geschwindigkeitsmessungen und die statistischen Auswertungen zeigen, dass die Geschwindigkeiten eingehalten werden.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Vielen Dank für die Ausführungen. Sonstige Wortmeldungen?

Baumgartner Heinz: Ich denke, das wird alles einfach nur schöneredet. Wir sind uns das von unserer Gemeinde in vielen Belangen ja gewohnt. Es geht hier nicht um die Frage sinnvoll oder nicht sinnvoll. Es wurde ein Auftrag erteilt und dieser ist entsprechend auszuführen.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Vielen Dank für Ihre Erläuterungen. Wir versuchen immer transparent zu kommunizieren, Ihre Worte nehme ich so zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beantragt bei Ihnen, dem Verwaltungspersonal, wie auch den Musikschullehrpersonen dieselbe Teuerungszulage zu gewähren, wie die Staatsangestellten und damit auch alle Lehrpersonen der Volksschule erhalten werden. Wir stellen an dieser Stelle den entsprechenden Antrag pauschal und nicht unter jedem einzelnen Budgetposten einzeln. Das vereinfacht die Diskussion. Betroffen ist jedoch nicht nur die Kontogruppe 0, sondern alle, welche Löhne von Verwaltungsmitarbeitenden aufführen. Schliesslich wird die Teuerungszulage nochmals in der Schlussabstimmung vorgelegt.

Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:

- **Die Teuerungszulage für das Verwaltungspersonal und die Musikschullehrpersonen in der Höhe von 1.5% ist zu genehmigen.**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag mit 43 zu 4 Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Machen wir mit den anderen Kontengruppen weiter.

- 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung S. 21 -23

- 2 Bildung S. 23 – 29
- 3 Kultur, Sport, Freizeit und Kirche S. 29 – 30
- 4 Gesundheit S. 30 – 32
- 5 Soziale Sicherheit S. 32 -35

Haussener Pascal: Ich habe eine Anregung zum Konto 5451.3637.00 / Betreuungsgutscheine FTS. Hier wurde in der Vergangenheit ein Kostendach von CHF 60'000.- beschlossen. Ausgeschöpft wurde dieser Betrag nie, folgerichtig wurde nun mit einem niedrigeren Betrag budgetiert. Man könnte sich nun aber auch fragen, oder die Kriterien zu restriktiv angesetzt wurden und viele Familien gar nicht in den Genuss von diesen Betreuungsgutscheinen kommen können. Eventuell sollte das Reglement überprüft werden, damit mehr Familien von diesen Betreuungsgutscheinen profitieren könnten.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Vielen Dank für die Anregungen. Wir haben das bereits auf dem Radar und werden das anschauen. Im Vergleich zur Stadt Olten sind unsere Hürden ein wenig höher angesetzt, im Vergleich zu anderen Gemeinden jedoch sind unsere Kriterien ungefähr ähnlich angesetzt.

- 6 Verkehr S. 35 – 37
- 7 Umweltschutz und Raumordnung S. 37 – 41
- 8 Volkswirtschaft S. 42 – 44
- 9 Finanzen S. 44 – 47

Auf den Seiten 48 – 57 folgt die Erfolgsrechnung nach Sachgruppen gegliedert, was einem Zusammenschluss der Erfolgsrechnung nach Funktionen entspricht.

Die Erfolgsrechnung schliesst somit mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 1'001'124.- ab.

Die Investitionsrechnung folgt auf den Seiten 60 – 69 mit den entsprechenden Erläuterungen auf den Seiten 70 – 72.

Wir beraten die Investitionsrechnung anhand der Verpflichtungskreditkontrolle auf den Seiten 80 und 81. Gelb markiert sind die neuen Kredite über CHF 100'000.-, über welche wir hier und heute separat Beschluss fassen müssen. Entsprechende Hinweise finden Sie auf der Titelseite der Einladung.

Die zuständigen Ressortchefs werden Ihnen nun die 7 Positionen näher erläutern.

Schulhaus Alp: Sanierung Heizung und Gebäudehülle – Kredit über CHF 480'000.-:

Karrer Laurent: Die bestehende Heizanlage aus dem Jahr 1988 wird seit 2014 mit Öl betrieben. Es besteht auch ein Nachwärmenetz mit dem Alp 2. Die Heizanlage könnte jederzeit aussteigen, der Handlungsbedarf ist sehr dringend. Im Mai 2022 wurde ein GEAK Plus erstellt, im Sommer 2022 anschliessend ein Variantenvergleich zwischen einem Heizungsersatz mit Erdsondenwärmepumpe und Pelletheizung. Man hat sich für eine Pelletheizung mit Kosten in Höhe von CHF 420'000.- entschieden, die Kostengenaugigkeit beträgt +/- 15%.

Im Dachgeschoss müssen zudem die Dämmperimeter bereinigt werden und die Warmwasseraufbereitung muss auch optimiert werden. Diese Kosten betragen CHF 60'000.-, bei einer Kostengenauigkeit von +/- 25%.

Die Gesamtinvestitionen betragen somit CHF 480'000.-.

Eintreten wird beschlossen.

Waldmeier Christian: Kann im Dachgeschoss nicht ein zusätzliches Schulzimmer eingerichtet werden?

Pittroff Mirco: Das wird schwierig, da es ein Kaltdach ist. Die Fluchtwegthematik und der Brandschutz müssen auch berücksichtigt werden.

Marquart Nathalie: Welche weiteren Investitionen stehen in den nächsten Jahren an?

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Aktuell ist mir nichts bekannt.

Pittroff Mirco: Im Grundsatz ist die Gebäudehülle relativ gut, es sind keine weiteren Massnahmen geplant. Irgendwann müssen die Fenster ersetzt werden, aber im Innenbereich ist sonst nichts geplant. Die Erdbbensicherheit muss auch irgendwann überprüft werden.

Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:

- **Der Kredit für die Sanierung der Heizung und der Gebäudehülle des Schulhauses Alp in Höhe von CHF 480'000.- ist zu genehmigen.**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag mit 1 Enthaltung grossmehrheitlich zu.

Gesamtsanierung Hinterbüel 2 – Kredit über CHF 3'745'000.-:

Karrer Laurent: Der Planerkredit in Höhe von CHF 200'000.- wurde bereits an der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2021 bewilligt. Aufgrund dessen wurde ein Bauprojekt erstellt mit einem vorliegenden Kostenvoranschlag von +/- 10%.

In der Gesamtsanierung ist folgendes enthalten:

- Sanierung der übrigen Gebäudehülle (ohne Fenster) inkl. undichtem Flachdach und Dachoblichtern nach GEAK Plus vom 09.09.2022
- Statische Ertüchtigung nach aktuellen Normen, u.a. Brandschutz und neu erhöhte Erdbbensicherheit
- Optimierung Fluchtwege: zusätzliche, aussenliegende Fluchttreppenhäuser auf Nord- und Südseite
- Barrierefreiheit nach Norm (Lift, Anpassung WCs)

- Beleuchtung wird auf LED umgestellt
- Photovoltaik

Die Ausführung erfolgt in 3 Etappen, um zusätzliche Kosten für die Provisorien zu vermeiden:

- Sommerferien 2023: Dachsanierung mit Oblicht, aussenliegende Fluchttreppen, Photovoltaik
- Sommerferien 2024: Sanierung der übrigen Gebäudehülle nach GEAK Plus
- Sommerferien 2025: Erdbebenertüchtigung, Barrierefreiheit, LED-Beleuchtung (Arbeiten im Gebäudeinneren)

Die Sanierung muss bis Sommer 2025 abgeschlossen sein, da die freiwerdende Kapazität an Primärenergie für die Wärmeversorgung des Neubaus bzw. der Erweiterung auf der Läteliwiese verwendet werden soll.

Eintreten wird beschlossen.

Baumgartner Heinz: Am 12. März 2023 findet die Urnenabstimmung statt. In den Sommerferien 2023 folgt die erste Etappe. Die Zeit dazwischen ist sehr kurz, sind die Verträge bereits im Vorfeld erstellt worden?

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Ja, die Verträge sind vorbereitet aber noch nicht unterschrieben.

Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:

- **Der Kredit für die Gesamtsanierung des Schulhauses Hinterbüel 2 in Höhe von CHF 3'745'000.- ist zu genehmigen. Die Schlussabstimmung findet an der Urne statt.**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag mit 1 Enthaltung grossmehrheitlich zu.

Sanierung Strasse Rebenweg – Kredit über CHF 85'000.-:

Karrer Laurent: Die Sanierung findet äquivalent zur Sanierung der Kanalisation statt. Die Strassenkoffer werden geprüft und falls notwendig ausgetauscht oder ergänzt. Zudem wird die Trag- und Deckschicht auf ca. 130 Meter Strassenlänge erneuert. Die Strassenränder werden ebenfalls nach Bedarf erneuert.

Eintreten wird beschlossen.

Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:

- **Der Kredit für die Sanierung der Strasse Rebenweg in Höhe von CHF 85'000.- ist zu genehmigen.**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Sanierung Kanalisation Rebenweg – Kredit über CHF 215'000.-:

Karrer Laurent: Die Schächte 249 – 264a werden ersetzt. Die Kalibervergrößerung von DN 350 auf DN 500 findet nach GEP unter der Berücksichtigung der aktuellen Norm statt.
Der Staukanal an der Gallusstrasse wird ebenfalls überprüft.

Eintreten wird beschlossen.

Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:

- **Der Kredit für die Sanierung der Kanalisation Rebenweg in Höhe von CHF 215'000.- ist zu genehmigen.**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Erweiterung Schulstandort Hinterbüel – Planerkredit - Kredit über CHF 525'000.-:

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Um Laurent einmal eine Verschnaufpause zu gönnen, übernehme ich hier die Worte zur Erläuterung.

Am 11. März 2022 hat die Einwohnergemeinde den Projektwettbewerb zur Erweiterung der Schulanlage Hinterbüel öffentlich ausgeschrieben. Das Verfahren wurde als offener Projektwettbewerb durchgeführt und unterstand den gesetzlichen Grundlagen über öffentliche Beschaffungen des Kantons Solothurn sowie subsidiär der SIA Ordnung 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe.

Es wurden 45 Projekte eingereicht, wovon eine Preis- und Fachjury 5 Projekte prämierte. Das Siegerprojekt, genannt «wo die wilden Kerle wohnen» von Guerra Clauss Garin Architekten aus Basel soll nun umgesetzt werden.

Der Nordteil des Projekts fügt sich westwärts an das bestehende Gebäude des Primarschulhauses an und ist primär nicht als Neubau wahrnehmbar, sondern als Erweiterung des Bestehenden. Der Südkomplex, welcher allen bekannt die Zahnprofilaxe enthält, wird westlich neben einem neuen Zugang zum Schulhaus gespiegelt und den Kindergarten aufnehmen.

In der Zwischenzeit wurde das Siegerprojekt optimiert und es konnten Raumoptimierungen in den Kindergärten vorgenommen, wie auch zwei weitere Schulzimmer eingeplant werden. Die Pensenplanung der Schule für die Jahre 2023 bis 2026 zeigte diesen Mehrbedarf deutlich an. Damit ist die Gemeinde für die Zukunft sicher aufgestellt.

Somit läuft die Konsolidierungsphase, womit eine möglichst hohe Kostengenauigkeit angestrebt wird. Der Investitionsbedarf, bzw. der Baukredit für die Neubauten wird schliesslich dem Gemeinderat und dem Souverän sowohl an der nächsten Gemeindeversammlung im März, wie auch an der Urne im Juni vorgelegt werden.

Der Generalplaner hat in der Zwischenzeit eine Generalplanerofferte vor für die weitere Bearbeitung des Projekts. Bereits darin berücksichtigt sind die eben angesprochenen Überarbeitungsaufträge für die Optimierungen im Kindergarten und die zusätzlichen Schulzimmer.

Der Gemeinderat möchte das Architekturbüro Guerra Clauss Garin aus Basel als Generalplaner beauftragen und beantragt entsprechend bei Ihnen einen Planungskredit in Höhe von CHF 525'000.-, welcher der Investitionsrechnung belastet wird.

Eintreten wird beschlossen.

Baumgartner Heinz: Sind die CHF 9 Mio. in der Investitionsplanung enthalten?

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Ja, sind sie.

Marquart Nathalie: Obwohl wir nicht wissen, wie die Urnenabstimmung ausfällt, stimmen wir heute über einen Kredit von CHF 500'000.- ab?

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Ja, das ist so. Für das Gesamtprojekt müssen wir genaue Zahlen präsentieren können, entsprechend muss eine Planung vorgenommen werden mit einer Kostengenauigkeit von +/- 15%.

Baumgartner Heinz: Das sind CHF 500'000.-! Mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 6% und einem solchen Projekt sehe ich durchaus ein Risiko, dass die Abstimmung im März 2023 negativ ausfallen könnte.

Die Finanzierung und Budgetierung der Gemeinde machen mir langsam aber sicher Sorgen. Unsere Schulden werden immer grösser und der Selbstfinanzierungsgrad wird immer kleiner. Unser Leitbild gibt ein Selbstfinanzierungsgrad von 80% - 100% vor! Das führt zu Steuererhöhungen, obwohl wir bereits über dem kantonalen Durchschnitt liegen. Ich sehe nicht, dass sich der Gemeinderat Gedanken darüber macht, wie wir unsere Finanzen in den Griff kriegen.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Eine Gemeinde funktioniert ein Stück weit so. Wir machen uns sehr wohl über unsere finanzielle Lage Gedanken. In den letzten Jahren haben wir immer positive Ergebnisse präsentieren können, auch für dieses Jahr werden wir wohl ein positives Ergebnis vorweisen können.

Es liegt mir fern, das heutige Budget schön zu reden. Der Selbstfinanzierungsgrad von 6% bereitet auch uns Sorgen, aber wir können nicht zusätzlichen Schulraum bauen und Investitionen vornehmen ohne Geld in die Finger zu nehmen.

Baumgartner Heinz: Im Protokoll der letzten Budget-Gemeindeversammlung steht geschrieben, dass der Gemeinderat der Auffassung ist, dass der nun erreichte Aufwandüberschuss (CHF 395'000.-) einmalig akzeptierbar ist. Ich weiss wirklich nicht, wie der Gemeinderat nun das Wort einmalig interpretiert. Ich habe echt ein Problem damit, dass wir nun sogar einen noch höheren Aufwandüberschuss vorweisen! Der Gemeinderat muss sich Gedanken machen, wie er das Budget in den Griff bekommt.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Ich kann Ihnen versichern, dass der Gemeinderat das Budget massiv gekürzt hat.

Elber Urs: Es geht hier um ca. 5% des Gesamtinvestitionsbetrages. Das ist nicht viel für die ganze Generalplanung. Die Alternative ist kein Schulhaus zu bauen, dann werden die Schüler/innen in Containern unterrichtet und ich kann Ihnen garantieren, dass das nicht billiger kommt.

Dieser Planerkredit muss sein, um eine Planungsgenauigkeit zu erreichen, welche sehr wichtig ist.

Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:

- **Der Planerkredit für die Erweiterung am Schulstandort Hinterbüel in Höhe von CHF 525'000.- ist zu genehmigen.**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag mit einer Gegenstimme grossmehrheitlich zu.

Informatikkonzept 2023 – 2026 - Kredit über CHF 874'000.-:

Majnaric Yvonne: Es ist mir eine Freude Ihnen heute das neue ICT-Konzept der Schulen Wangen vorzustellen. Sehr gerne möchte ich Ihnen die nötigen Erläuterungen dazu kurz aufzeigen.

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn hat in der Legislaturperiode 2018 – 2021 unter Ziel 3.5.1 als Handlungsziel formuliert, dass alle Schülerinnen und Schüler ab der dritten Primarklasse mit einem eigenen mobilen Computer/ Gerät nach Vorgaben der Schulstufe ausgerüstet sind und diesen / dieses als persönliches Schulmaterial nutzen. Die Umsetzung soll bis 2024 ausgeführt sein.

Das ist mal die Grundvoraussetzung, die uns dazu bewogen hat, ein neues IT-Konzept auszuarbeiten.

In der neuen ICT-Konzeptperiode von 2023 – 2026 möchten wir den Kurs, welcher im Konzept von 2019 – 2022 eingeschlagen worden ist, weiterführen und weiterentwickeln. Informatische Bildung und der Umgang mit ICT ist früher nebst Rechnen, Lesen und Schreiben zur vierten, zentralen Grundkompetenz bezeichnet worden. Heute spricht man viel mehr von einer Durchdringung durch die anderen Kompetenzbereiche. Die Anforderungen an Infrastruktur aber auch an das Personal sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen und die angeordneten Massnahmen anlässlich der Corona-Pandemie haben die Wichtigkeit einer einwandfrei funktionierenden ICT-Umgebung sowie der anzahlmässigen Verfügbarkeit von Geräten deutlich vor Augen geführt.

Die Schule Wangen bei Olten trägt mit den erarbeiteten Zielen und Schwerpunkten des neuen ICT-Konzepts der fortlaufenden Entwicklung einer modernen Mediengesellschaft Rechnung. Mit Medien und ICT soll an unserer Schule kompetent und fachgerecht agiert werden können.

Zum Schluss möchte ich noch einen Dank aussprechen. Ich bedanke mich bei meinen Ratskolleginnen und Ratskollegen, sowie bei der Finanzkommission und dem Finanzverwalter, die uns im Finanzbereich stets mit Rat und Tat zur Seite stehen. Danken möchte ich vor allem auch Corinne Müller und Philip Altermatt, die unter der Leitung vom Gesamtschulleiter Remo Rossi minutiös genau an diesem Konzept gearbeitet haben. Ihnen, geschätzte Anwesende, danke ich für die Aufmerksamkeit.

Eintreten wird beschlossen.

Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:

- **Der Kredit für das Informatikkonzept 2023 – 2026 in Höhe von CHF 874'000.- ist zu genehmigen.**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag mit einer Gegenstimme und 2 Enthaltungen grossmehrheitlich zu.

Neubau Regenbecken RB – Nachtragskredit über CHF 600'000.-:

Karrer Laurent: Mit Regierungsratsbeschluss vom 19. März 2013 wurde der Generelle Entwässerungsplan (GEP) für Wangen bei Olten bewilligt. Nach Artikel 7 Absatz 3 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer und Artikel 5 der Gewässerschutzverordnung ist für jede Gemeinde ein solcher Nutzungsplan zu erstellen. Die Gemeinde Wangen bei Olten ist Teil des Zweckverbandes Abwasserregion Olten. Im GEP sind sogenannte Sonderbauwerke enthalten, die der vorzuschaltenden Regenentlastung des Verbandskanals dienen. Die ZAO gibt ihrem Verbands-GEP den Verbandsgemeinden bestimmte Weiterleitmengen an Abwasser vor. Dies gilt in jeder Verbandsgemeinde.

In Wangen sind insgesamt 7 Sonderbauwerke zu erstellen und für die Regenentlastung vorzuhalten. Mit der Erstellung des Regenbeckens RB 3 wird die Regenentlastung 2 angepasst. Das Regenbecken RB 3 umfasst ein Volumen von 200 m³ und einer Weiterleitmenge von max. 100 l/s. An der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019 wurde hierfür ein Kredit von CHF 750'000.- bewilligt. Die Kreditbewilligung basierte auf der Grobkostenschätzung des technischen Berichts als Teil der Nutzungsplanung GEP (Stand 2013) bei einer Kostengenauigkeit von +/- 30%. Auf eine Absicherung der Kostengenauigkeit im Kreditbegehren wurde nach bisheriger Handhabung wie üblich verzichtet.

Im Januar 2020 ist einem Ingenieurbüro den Auftrag erteilt worden, ein Vorprojekt mit Variantenstudie und einsprechendes Bauprojekt zu erarbeiten.

Im August 2021 wurde auf Basis des Bauprojekts eine Kostenschätzung in der Höhe von CHF 1 Mio. gemacht, was ein Nachtragskredit zur Folge hat. Aus Erfahrungen in der Vergangenheit haben sich im Rahmen der Devisierung/Submission die Kosten oftmals wieder nach unten korrigiert. Daher wurde zunächst mit der Submission fortgefahren, um einen definitiven Kostenvoranschlag mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10% zu erhalten.

Nach erfolgter Submission präsentierte sich der Kostenvoranschlag wider Erwarten jedoch mit Gesamtkosten von CHF 1'350'000.-, was einen Mehrbedarf von CHF 600'000.- gegenüber der Kreditbewilligung zur Folge hat.

Eintreten wird beschlossen.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Der Nachtragskredit entspricht einer notwendigen Krediterhöhung. CHF 750'000.- hat der Souverän an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2019 bereits bewilligt. Aus den von Laurent Karrer erläuterten Gründen reicht dieser Kredit jedoch nicht aus. Wir benötigen für die Realisierung weitere CHF 600'000.-.

Gibt es ein Wortbegehren oder Fragen?

Baumgartner Heinz: Was ist, wenn die CHF 600'000.- heute nicht bewilligt werden, was bedeutet das für das Projekt?

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Ich habe die gleiche Frage an der Gemeinderatssitzung gestellt.

Pittroff Mirco: Wenn der Nachtragskredit nicht gesprochen wird, kann mit dem Bau nicht begonnen werden. Die Kosten für die Baumeisterarbeiten betragen über CHF 700'000.-, der bestehende Kredit reicht somit nicht aus, insbesondere, weil bereits vorher schon Planungen gemacht worden sind. Wenn wir die Ausführungen verschieben, wird es noch teurer, weil wir die Submission wiederholen müssen.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Zusammengefasst lässt sich sagen, dass wir verpflichtet sind das Regenbecken zu erstellen und eine Verschiebung noch höhere Kosten verursacht.

Baumgartner Heinz: Bis wann muss das Regenbecken erstellt werden?

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Bis nächstes Jahr.

Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:

- **Der Nachtragskredit für den Neubau des Regenbeckens in Höhe von CHF 600'000.- ist zu genehmigen.**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag mit einer Gegenstimme und 1 Enthaltung grossmehrheitlich zu.

Wüthrich Florian: Es ist mir ein Anliegen, Herr Baumgartner, auf ein paar Punkte einzugehen, welche Sie vorhin eingebracht haben.

Ihr Zitat aus dem Protokoll der letzten Budget-Gemeindeversammlung, dass der Aufwandüberschuss einmalig akzeptierbar ist: Diese Aussage war auf das Budget 2022 bezogen, die Gemeindepräsidentin stellte vorher jedoch klar, dass dies nicht eintreffen wird. Es gibt Unternehmen, welche mit dem Einreichen der Steuererklärungen in Verzug sind und plötzlich erhalten wir nachträglich Steuereinnahmen. Das ist dann auch jeweils in der Jahresrechnung ersichtlich. Eine vollständige und genaue Budgetierung von nachträglichen Steuereinnahmen ist aber nicht möglich.

Wir werden nächstes Jahr das Budget zusammen mit der Finanzkommission strukturell prüfen und der Gemeinderat wird Prioritäten setzen müssen.

Zu den Investitionen: Für die Sanierung des HB 2 sind wir heute mit deutlich höheren Investitionskosten konfrontiert als ursprünglich angenommen.

Für das HB 3 haben wir aufgrund des Wettbewerbsverfahren deutlich höhere Kosten, als vor einem Jahr kalkuliert. Wir haben ein Projekt, welches die Jury ausgewählt hat.

Das Regenbecken hat auch mich schockiert, aber schlussendlich können wir das nicht ändern, wir müssen es bauen.

Momentan haben wir eine Verschuldung von CHF 5 Mio., ursprünglich lag die Verschuldung bei CHF 11 Mio. Wir haben also keine Verschuldung aufgebaut.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Wir kommen zu der Schlussabstimmung. Der Gemeinderat beantragt das Budget wie folgt zu beschliessen:

1. Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Gesamtaufwand von CHF 25'399'359.- und einem Gesamtertrag von CHF 24'398'235.- und dem daraus resultierenden Aufwandüberschuss von CHF 1'001'124.- ab.
2. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 4'389'000.-
3. Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 12'830.- und die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 38'300.- ab.

4. Der Steuerfuss für juristische und natürliche Personen wird bei 119% belassen.
5. Die Feuerwehersatzabgabe wird bei 9% der einfachen Steuer belassen.
6. Die Teuerungszulage ist für das Verwaltungspersonal und die Musikschullehrpersonen auf 1,5% festzulegen.
7. Die Finanzverwaltung wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

Die Gemeindeversammlung stimmt den Anträgen mit 2 Enthaltungen grossmehrheitlich zu.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Ich danke den Mitgliedern der FIKO, dem Ressortchef Finanzen, Florian Wüthrich, und dem Finanzverwalter, Matthias Bähler, für die hervorragenden Vorbereitungsarbeiten und Aufbereitung des Budgets.

3. Verabschiedung neue Statuten ZAO Zweckverband Abwasserregion Olten

Aktenhinweis: Botschaft und Erläuterungen des Gemeinderates, die in gedruckter Form in sämtliche Haushaltungen verteilt wurden.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Das Wort zum Eintreten hat der zuständige Ressortchef, Laurent Karrer.

Karrer Laurent: Die Statuten des Zweckverbandes Abwasserregion Olten sind einer Totalrevision unterzogen worden. Der Gemeinderat hatte zuvor an seiner Sitzung vom 16. November 2020 der Vernehmlassung zugestimmt. Im Juni 2022 haben die Delegierten des Zweckverbandes die neuen Statuten beraten und genehmigt.

Eintreten wird beschlossen.

Die Statuten werden Seite für Seite durchgegangen.

Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:

- **Die Gemeindeversammlung genehmigt die Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Abwasserregion Olten.**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

4. Revision Abfallreglement

Aktenhinweis: Botschaft und Erläuterungen des Gemeinderates, die in gedruckter Form in sämtliche Haushaltungen verteilt wurden.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Das Wort zum Eintreten hat der zuständige Ressortchef, Laurent Karrer.

Karrer Laurent: Der Muldendienst löste damals die Sperrgut-Abfuhr ab, früher gab es keine andere Möglichkeit zur Entsorgung von Sperrgut. Aktuell wird der Muldendienst im Werkhof an ca. 10 Terminen pro Jahr angeboten.

Im Vergleich zu den professionellen regionalen Entsorgungszentren, die an allen Werktagen geöffnet haben und alles annehmen, ist unser Muldendienst veraltet und überholt, zudem ist er stark defizitär.

Eintreten wird beschlossen.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Die Änderung von §1, dem Geltungsbereich ist rein formell und entspricht einer Anpassung an das aktuelle Bundesrecht, wonach Siedlungsabfälle neu zu definieren sind.

In §8 werden «übrige Metallabfälle», «Motoren- und Speiseöl», sowie «Bauabfälle in Kleinmengen» gestrichen. Diese sind neu in den regionalen Entsorgungszentren zu entsorgen.

Entsprechend wird das Tarifblatt angepasst. Die Gebühren für den Muldendienst werden gestrichen.

Diese Änderungen treten auf den 1.1.2024 in Kraft.

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass gemäss Information auf dem Abfallkalender das Angebot für körperlich beeinträchtigte und in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen sich auf der Verwaltung zu melden und Hilfe anzufordern, weiterhin bestehen bleibt.

Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:

- **Die Gemeindeversammlung genehmigt die Revision des Abfallreglements mit Wirkung zum 1.1.2024 und das angepasste Tarifblatt 2024.**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag mit 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung grossmehrheitlich zu.

5. Revision Reglement zum Planungsausgleich

Aktenhinweis: Botschaft und Erläuterungen des Gemeinderates, die in gedruckter Form in sämtliche Haushaltungen verteilt wurden.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Das Wort zum Eintreten hat der Ressortchef Bau und Planung, Christian Riesen.

Riesen Christian: Das Kantonale Gesetz (PAG) wie auch das kommunale Reglement zum Planungsausgleich regeln derzeit nur den planungsbedingten Vorteil bzw. den Ausgleich für planungsbedingte Nachteile von Ein- oder Umzonungen.

Das Bau- und Justizdepartment hat am 18. August 2022 an alle Gemeinden im Kanton Solothurn ein Schreiben zukommen lassen mit der Information, dass das Kantonale Gesetz nach aktueller Rechtsprechung die bundesrechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllt und die Gemeinden frei sind, den Ausgleich von Planungsvorteilen auch bei Aufzonungen vorzusehen.

Eintreten wird beschlossen.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Um auch einen Planungsausgleich bei Aufzonungen schaffen zu können, soll das Reglement entsprechend ergänzt werden. Der §1bis gemäss Text in Ihrer Einladung wird neu eingefügt.

Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:

- **Die Gemeindeversammlung genehmigt die Revision des Reglements zum Planungsausgleich.**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag mit 1 Enthaltung grossmehrheitlich zu.

6. Verschiedenes

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Wer mit Facebook unterwegs ist konnte lesen, dass sich ein Teil der Einwohner/innen daran stört, weil es in Wangen keine Weihnachtsbeleuchtung und keinen Weihnachtsbaum gibt.

In Olten wiederum stört sich ein Teil der Bevölkerung daran, dass die Stadt eine Weihnachtsbeleuchtung angebracht hat.

Irgendwann kommt der Zeitpunkt, da muss sich eine Gemeinde entscheiden, wie sie mit der angekündigten Stromnotlage umgehen muss. Wir haben uns entschieden auf die Weihnachtsbeleuchtung zu verzichten und mit gutem Beispiel voranzugehen.

Baumgartner Heinz: Letztes Jahr wurde an der Gemeindeversammlung die Motion Dorfstrasse mit Herz als nicht erheblich erklärt. Wie ist der Stand heute?

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Einerseits hat der Gemeinderat die Arbeit mit der Überarbeitung des Gestaltungsplanes aufgenommen und andererseits ist im Rahmen von Allgäu die Diskussion immer noch offen, wie die Ortsdurchfahrten im Gäu und Untergäu attraktiver gestaltet werden können.

Zum Abschluss der Arbeit im Jahr 2022 möchte ich mich bei meiner Ratskollegin und meinen Ratskollegen, sowie bei den Chefbeamten herzlich für die Zusammenarbeit bedanken. Ein weiteres Jahr mit spannenden, intensiven Themen neigt sich dem Ende zu.

Euch allen und auch Ihnen, geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner, wünsche ich eine besinnliche Adventszeit und frohe Weihnachtstage, geniessen Sie die Feiertage und die Zeit der Ruhe, und

schliesslich wünsche ich Ihnen einen guten Rutsch ins neue Jahr. Bleiben Sie gesund und wir freuen uns, Sie an der Versammlung im Frühling wiederzusehen.

Die Versammlung ist geschlossen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Schluss: 22.30 Uhr

Die Gemeindepräsidentin

Der Gemeindeschreiber



D. Hof

S. Riso